Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz

am

Wochentag	Datum
Mittwoch	24.09.2014

Sitzung des Ausschusses für **Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 24.09.2014

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Beschluss Nr.**
1	Verpflichtung der sachkundigen Bürger	
2	Beschluss zur Tagesordnung	1
3	Bestellung einer Schriftführerin Vorlage: V/2014/3581	2
4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V17.2 Hennef (Sieg) – Heisterschoß, Sängerheim Vorlage: V/2014/3556	3
5	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04.1/1B Hennef (Sieg) - Bröl, Alter Weg / Flutgraben Vorstellung des Vorentwurfes Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 (1) BauGB Vorlage: V/2014/3533	4
6	Bebauungsplan Nr. 04.1/2- Hennef (Sieg)- Bröl, In der Fuchskaule - 2. Änderung 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. §13a i.V.m. § 3(2) und §4 (2) BauGB (Empfehlung an den Stadtrat) 2.Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat) Vorlage: V/2014/3587	5
7	Antrag auf Satzungserweiterung S08.2 Kurscheid vom 14.04.2014 Vorlage: V/2014/3530	6
8	Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) - Süchterscheid, S 12.2 Antrag auf Satzungserweiterung vom 04.10.2013 Vorlage: V/2014/3482	7
9	Abwägung im Sinne des § 125 BauGB, Hennef (Sieg) - Bierth, Heisterbusch, Wolfsbusch und Kunigundengarten Vorlage: V/2014/3586	8
10	Straßenbenennung im Stadtgebiet von Hennef (Sieg); Verbindungsstraße zwischen den Straßen "Flutgraben" und "Am Steg" in Hennef (Sieg) - Bröl Vorlage: V/2014/3615	9
11	Mitteilung der Genehmigungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises über die Abschlußvermessung der Abgrabungsfläche durch die Firma Kies und Sand im Geistinger Sand Vorlage: M/2014/0842	10
12	Anfragen	
13	Mitteilungen	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Einladungsdatum: 11.09.2014

Nachtragsdatum: 18.09.2014

Vorsitzender: Elisabeth Keuenhof

Schriftführer/in: Sonja Trimborn

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende/r		
Frau Elisabeth Keuenhof	CDU	
stellv. Vorsitzende/r		
Herr Axel Precker	SPD	
Ratsmitglieder		
Frau Claudia Berger	CDU	
Herr Mario Dahm	SPD	
Herr Björn Golombek	SPD	vertrat Frau Deisenroth-Specht
Frau Christa Große Winkelsett	CDU	vertrat Herrn Pasch
Herr Hans Peter Höhner	CDU	
Herr Norbert Meinerzhagen	Die Unabhängigen	vertrat Herrn Chillingworth
Frau Regina Osterhaus-Ehm	CDU	
Herr Thomas Reuter	GRÜNE	
Herr Theo Walterscheid	CDU	
Herr Gerd Weisel	Die Linke	
sachkundige Bürger/innen		
Herr Hans Otto Binder	FDP	vertrat Herrn Lehmann
Herr Karl Heinz Brodka	Die Unabhängigen	
Herr Jörg Friedrichs	CDU	
Herr Maurice Gangl	SPD	
Herr Wolfgang Henscheid	SPD	
Frau Lea Keuenhof	CDU	
Herr Andreas Klee	GRÜNE	
Frau Simone Wagner	SPD	

Sitzung des Ausschusses für **Dorfgestaltung und Denkmalschutz** am 24.09.2014

Von der Verwaltung waren anwesend:
Frau Wittmer, Amt für Stadtplanung und Entwicklung
Frau Pahnke, Bauordnung und untere Denkmalbehörde

Gäste:
Herr Merten, Architekturbüro Merten
Antragsteller, Eheleute Richter

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Verpflichtung der sachkundigen Bürger	

Frau Keuenhof verpflichtete

Herr Hans Otto Binder, Herr Karl Heinz Brodka, Herr Jörg Friedrichs, Herr Maurice Gangl,Herr Wolfgang Henscheid, Frau Lea Keuenhof, Herr Andreas Klee, Herr Wolfgang Neuhöfer,Frau Simone Wagner

als sachkundige Bürgerinnen und Bürger mit folgendem Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

2	**Beschluss zur Tagesordnung**	1

Frau Keuenhof eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Herr Walterscheid (CDU) beantragte die Mitteilung 3.1 über die Abschlussvermessung der Abgrabungsflächen durch die Firma Kies und Sand im Geistinger Sand als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln, dieser soll als TOP 10 behandelt werden.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 17.2 Hennef (Sieg)- Heisterschoß, Sängerheim wurde eine Tischvorlage verteilt (ist der Niederschrift beigefügt als Anlage 1).

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

3	**Bestellung einer Schriftführerin** **Vorlage: V/2014/3581**	2

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Frau Sonja Trimborn wird zur Schriftführerin dieses Gremiums bestimmt. Zur stellvertretenden Schriftführerin wird Frau Sandra Fehlemann bestellt.

4	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V17.2 Hennef (Sieg) - Heisterschoß, Sängerheim** **Vorlage: V/2014/3556**	3

Frau Wittmer wies daraufhin, dass ein weiterer Antrag eingegangen ist, der als Tischvorlage in der heutigen Sitzung verteilt worden sei. Es wurde beantragt eine Beibehaltung des zur Zeit rechtsgültigen Bebauungsplanes sowie eine Ablehnung der geforderten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17.2 Hennef (Sieg) – Heisterschoß –Westteil (**Die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.)**

Frau Wittmer verwies auf die Neutralität der Verwaltung und auf die Kernfrage hin, ob ein Bauleitverfahren eingeleitet werden soll oder nicht. Dazu führte sie aus, dass es keinen Anspruch auf Einleitung eines Bauleitverfahrens gäbe. Die Planungshoheit obliege der Gemeinde. Sie erläuterte, dass in der nächsten Sitzung im November vor entsprechender Beschlussfassung eine Ortsbesichtigung stattfinden soll. In der Sitzung kann nach der Ortsbesichtigung unter Berücksichtigung der gewonnen Eindrücke das neu eingereichte Konzept beraten werden. Falls dem Konzept zugestimmt wird, kann dann über die Einleitung des zweistufigen Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans entschieden werden.

Für diese Sitzung hat der Inhaber des Restaurants „Sängerheim“ einen neuen Antrag mit Datum vom 03.09.2014 auf Änderung des Bebauungsplans 17.2 Heisterschoss Westteil gestellt. Zusätzlich zu seinem Antrag und den überarbeiteten Entwurfsskizzen des Bauvorhabens hat er eine Unterschriftenliste mit 142 Befürwortern des Um- und Ausbaus vorgelegt. Diese Liste konnte in der Sitzung eingesehen werden. Das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sieht nach Baugesetzbuch eine zweimalige Bürgerbeteiligung vor.

Zu Beginn hatte der Antragsteller, Herr Richter, das Wort und stellte seine Planungen vor.Herr Merten, der Architekt, erläuterte die einzelnen Änderungen konkret.

Es kam zu einer angeregten Diskussion.

Herr Reuter (Bündnis 90/Die Grünen) bat die Verwaltung, bei der Ortsbesichtigung das Gelände mit Stäben abzustecken, um einen besseren visuellen Eindruck über die Dimension des Gebäudes zu bekommen.
Des Weiteren gab er zu Bedenken, dass die Unterschriftenliste des Antragstellers nicht objektiv sei und bei der Entscheidungsfindung nicht berücksichtigt werden kann. Es handele sich aus seiner Sicht um zufällig ausgewählte Unterschriften von Gäste des Restaurants.

Frau Wittmer sagte, entscheidend sei hier, herauszufinden, ob an diesem Ort ein Hotel- und Gaststättenbetrieb gewünscht sei, der eine überörtliche Attraktivität und eine Nutzungsvielfalt in den Ort bringt oder ob die Wohnruhe im Vordergrund stehen sollte. Ziel und Zweck eines Bauleitverfahrens sei es, dies herauszufinden und zu einem Abwägungsvorschlag zu kommen.

Herr Höhner (CDU) war der Meinung, dass man dem Antragsteller die Möglichkeit geben sollte, sein Bauvorhaben in der Ortsbesichtigung vorzustellen und begründete dies.

Es bestand Einvernehmen beide Anträge, sowohl der des Antragstellers als auch die Tischvorlage in der heutigen Sitzung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Der Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Bereich des Restaurants „Sängerheim “sowie der Antrag über die Nichteinleitung des Verfahrens wird zur Kenntnis genommen.

In der nächsten Sitzung findet eine Ortsbesichtigung des „Sängerheims“ in Heisterschoß statt.

5	**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04.1/1B Hennef (Sieg) - Bröl, Alter Weg / Flutgraben** **Vorstellung des Vorentwurfes** **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 (1) BauGB** **Vorlage: V/2014/3533**	4

Die Verwaltung hat mehrere Varianten für die Entwicklung dieser Fläche untersucht. Der vorliegende Vorentwurf setzt die dritte Variante „ Ausschluss zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Einzelhandelssortimente“ um. Somit ist neben einer gewerblichen Nutzung auch eine Weiternutzung der Hallen mit nichtzentrenrelevanten Sortimenten gemäß Hennefer Liste zulässig.

Es kam zu einer angeregten Diskussion

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen der SPD-Fraktion und einer Enthaltung der SPD-Fraktion sowie einer weiteren Enthaltung der Fraktion Die Linke:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04.1/1B Hennef (Sieg) – Bröl, Alter Weg / Flutgraben wird auf das gesamte Plangebiet des Ursprungsbebauungsplans erweitert.
2. Dem vorgestellten Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird zugestimmt.
3. Gemäß § 3(1) und § 4(1) BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorgestellten Vorentwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt.

6	**Bebauungsplan Nr. 04.1/2- Hennef (Sieg)- Bröl, In der Fuchskaule -2. Änderung** **1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. §13a i.V.m. § 3(2) und §4 (2) BauGB** **(Empfehlung an den Stadtrat)** **2.Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)** **Vorlage: V/2014/3587**	5

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfiehlt einstimmig, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

1. zu T1, **RSAG**,
mit Schreiben vom 17.06.2014

Stellungnahme:

Die Wiedernutzbarmachung der Fläche wird den Verlauf der Abfallentsorgung nicht wesentlich verändern. Die neue Planstraße ist ausreichend dimensioniert. Es erfolgen Hinweise auf sicherheitstechnische Anforderungen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Rhein-Sieg-Kreis vom 15.07.2014
- PLEDOC vom 24.06.2014

- Landesbetrieb Wald und Holz vom01.07.2014
- rhenag vom 26.06.2014
- amprion vom 25.06.2014
- Westnetz vom 18.06.2014

2. Gemäß § 13a i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.04.2013 (GV NRW S. 194), werden die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04.1/2 Hennef (Sieg) – Bröl, In der Fuchskaule mit Text als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

7	**Antrag auf Satzungserweiterung S08.2 Kurscheid vom 14.04.2014** **Vorlage: V/2014/3530**	6

Frau Osterhaus –Ehm (CDU) bat darum dem Antrag entgegen der Vorlage der Verwaltung stattzugeben und begründete dies.

Es kam zu einer angeregten Diskussion.

Frau Keuenhof formulierte den Beschlussvorschlag neu und ließ darüber abstimmen.

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef beschloss mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der SPD-Fraktion:
Dem Antrag auf Erweiterung der Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) – Kurscheid S08.2 für die Flurstücke 164 und 317, Flur 5 in Kurscheid wird stattgegeben.
Der Antragsteller trägt alle mit dem Verfahren verbundenen Kosten.

8	**Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) - Süchterscheid, S 12.2** **Antrag auf Satzungserweiterung vom 04.10.2013** **Vorlage: V/2014/3482**	7

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hen-

nef (Sieg) beschloss mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen und einer Enthaltung der SPD-Fraktion:

Dem Antrag auf Erweiterung der Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) – Süchterscheid, S 12.2 für einen Teil der Flurstücke 96, Flur 34 und Flurstück 272, Flur 42 wird stattgegeben. Die Antragstellerin trägt alle mit dem Verfahren verbundenen Kosten.

9	**Abwägung im Sinne des § 125 BauGB, Hennef (Sieg) - Bierth, Heisterbusch, Wolfsbusch und Kunigundengarten** **Vorlage: V/2014/3586**	8

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Die Erschließungsanlagen „Heisterbusch“, „Wolfsbusch“ und Kunigundengarten“ entsprechen gem. § 125 (2) den in § 1 (4) bis (7) BauGB gestellten Anforderungen. Der Ausbau der im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Straßen ist für die Erschließung der angrenzenden, innerhalb der rechtskräftigen Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) – Bierth S 12.5 liegenden Grundstücke erforderlich.

10	**Straßenbenennung im Stadtgebiet von Hennef (Sieg); Verbindungsstraße zwischen den Straßen "Flutgraben" und "Am Steg" in Hennef (Sieg) - Bröl** **Vorlage: V/2014/3615**	9

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69, S.1028), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV.NRW.S.294) in Verbindung mit § 2 Abs.2 der 95 b. Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landesstraßen, Kreisstraße und Gemeindestraßen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Straßenverzeichnis-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2014 (GV NW S.320/SGV NW 91) wird folgende Straße neu benannt:

11	**Mitteilung der Genehmigungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises über die Abschlußvermessung der Abgrabungsfläche durch die Firma Kies und Sand im Geistinger Sand** **Vorlage: M/2014/0842**	

Herr Walterscheid (CDU) beantragte die Mitteilung als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Dies wird der Genehmigungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreis mitgeteilt und eine entsprechende genehmigungskonforme Umsetzung eingefordert.

12	**Anfragen**	

Keine.

13	**Mitteilungen**	

Keine.

Elisabeth Keue
Vorsitzender

Schriftführer

Beigeordneter